

Beilage 3: Leistungscontrolling über die Berichtsperiode 2025

Das Leistungscontrolling dient dem gemeinsamen Rückblick auf die Leistungserbringung im vergangenen Jahr sowie der Abstimmung der Leistungsentwicklungen mit den kantonalen Rahmenbedingungen für die kommende Leistungsperiode.

Gemäss Ziffer 15 des Anhangs zur aktuellen Leistungsvereinbarung umfasst das Leistungscontrolling alle erforderlichen Angaben, insbesondere die Selbstdeklaration von Trägerschaft und Institution unter Beilage aller geänderten Dokumente, das Stichtagrating resp. den Rating-Report, weitere Angaben zu Leistungen des Zusatz- und Sonderbedarfs sowie Anträge zu Änderung und Ausbau des anerkannten Leistungsangebots (Anträge zuhanden der Bedarfsplanung).

Im Zuge der Überarbeitung des Aufsichtskonzepts gilt es auch die Prozesse zum Leistungscontrolling und der Aufsicht zu entflechten und aufeinander abzustimmen. Einen Überblick über die vorgesehene Zuordnung zum jährlichen Leistungscontrolling und dem kantonalen Aufsichtsprozess (über drei Jahre) bietet die nachfolgende Grafik. Gerne nehmen wir allfällige Anregungen dazu im Rahmen der individuellen Gespräche entgegen.

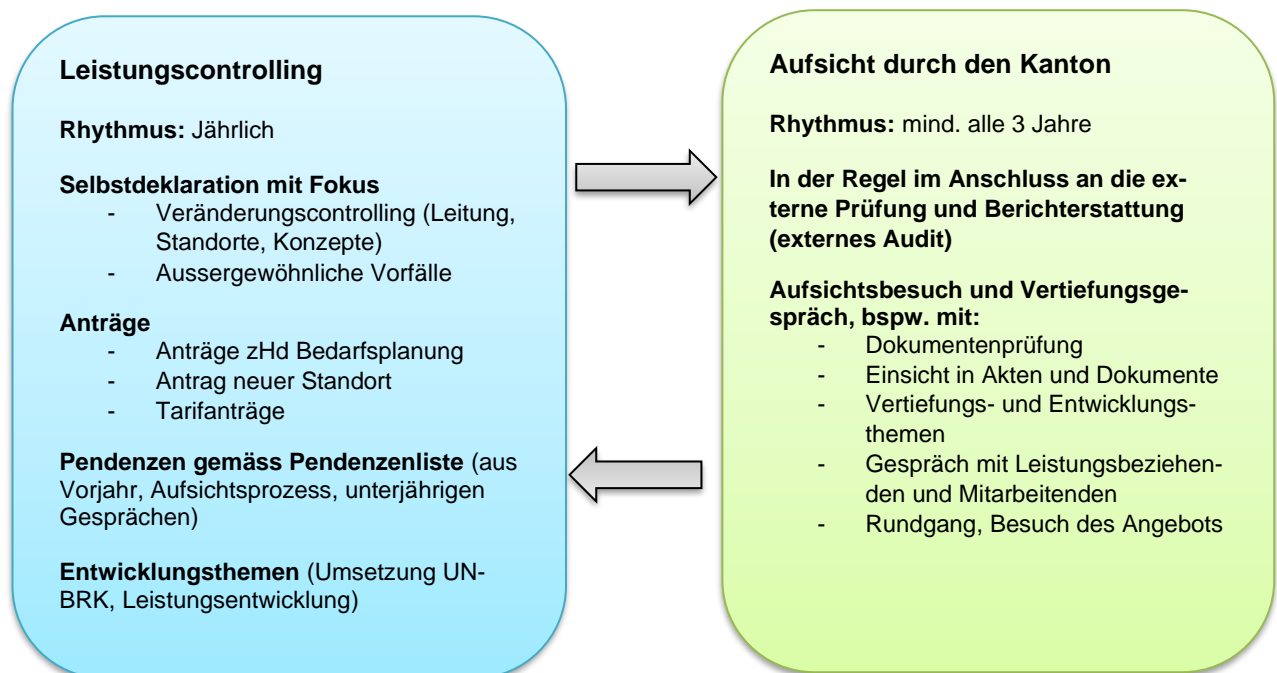


Abb. 1: Grafische Darstellung - Leistungscontrolling und Aufsicht in der Behindertenhilfe BL

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Durchführung des Leistungscontrollings, welches jährlich mit allen Institutionen durchgeführt wird.

Termine und Anträge

Die Vorlagen für die Selbstdекlaration wurden leicht überarbeitet. Die aktuellen Vorlagen finden Sie im [Downloadbereich für Einrichtungen](#).

Wir bitten Sie, die Unterlagen **zum Leistungscontrolling bis am 30. April 2026 via Webzugang** zur Fachapplikation (Kachel «Controlling») einzureichen. Falls Sie zusätzliche personalisierte Zugänge zur Fachapplikation benötigen, bitten wir Sie um eine Mitteilung an Evgenij.Komarov@bl.ch.

Die **Antragsfrist für Anträge zuhanden der Bedarfsplanung sowie Tarifanträge** ist der **30. Juni 2026**.

Nur mit der Einhaltung der Fristen ist uns eine Koordination aller eingegangener Anträge und rechtzeitige Bearbeitung möglich. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir deshalb zu spät eingereichte Anträge grundsätzlich nicht mehr für die Periode ab 1. Januar 2027 berücksichtigen können.

Wir bitten Sie, die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Selbstdекlaration

Im Regelfall ist nur ein Formular für alle Standorte und Bereiche auszufüllen. Bei Bedarf kann beim jeweiligen Thema ein Verweis auf die betroffenen Standorte/Bereiche vermerkt werden. Bei Rückfragen zum Formular zögern Sie bitte nicht, mit der/dem zuständigen Wissenschaftlichen Mitarbeitenden Kontakt aufzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Selbstdекlaration von der Trägerschaft und der Leitung der Institution zu unterzeichnen sind.

2. Konzeptionelle Grundlagen (falls Änderungen vorgenommen oder geplant)

Falls Sie in der Berichtsperiode Änderungen in Ihrem Betreuungs- und Betriebskonzept oder bei Ihren einrichtungsspezifischen Konzepten zu den kantonalen Reglementen „zur Gewaltprävention mit Schwerpunkt sexuelle Gewalt“ und „zum Umgang mit Freiheitsbeschränkende Massnahmen mit Schwerpunkt Bewegungseinschränkende Massnahmen“ vorgenommen haben, bitten wir Sie um Zustellung der aktuellen Version. **Bitte weisen Sie die Neuerungen/Änderungen farblich oder in einem kurzen Begleitschreiben aus.**

3. Pendenzen

Im Webzugang zur Fachapplikation steht Ihnen eine Pendenzenliste zur Verfügung. Die Pendenzenliste wird seitens AKJB nachgeführt. Über Aktualisierungen werden Sie jeweils informiert. Wir bitten Sie die aufgeschaltete Pendenzenliste zu prüfen. Bei Unklarheiten oder falls die Liste nicht vollständig ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der/dem zuständigen Wissenschaftlichen Mitarbeitenden im AKJB auf.

Bitte nehmen Sie im Leistungscontrolling Bezug auf alle fälligen Pendenzen.

4. Anträge zuhanden der Bedarfsplanung

Der Aus- und Umbau von anerkannten Leistungen erfolgt im Rahmen der bikantonalen Bedarfsplanung 2026–2028. Im Fokus stehen die qualitative Weiterentwicklung und der gezielte Umbau bestehender Angebote, die konsequente Stärkung ambulanter und flexibler Unterstützungsformen sowie der bedarfsgerechte Aufbau von Leistungen für Personen, die derzeit keine passenden Angebote finden.

Änderungen und Ausbauten des anerkannten Leistungsangebots können ausschliesslich im Rahmen der Bedarfsplanung bewilligt werden. Entsprechende Anträge zur Änderung und zum Ausbau des anerkannten Leistungsangebots (Anträge zuhanden der Bedarfsplanung) sind bis spätestens **30. Juni 2026** einzureichen und müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Leistungsinhalt
- Zielgruppe
- Bezug zur Bedarfsplanung 2026 -2028
- Leistungsumfang (inkl. Anzahl FTE-Plätze)
- Angaben zur Infrastruktur / den Räumlichkeiten
- geplanter Umsetzungszeitraum
- finanzielle Auswirkungen

Nach Möglichkeit empfehlen wir eine vorgängige Absprache mit der zuständigen Ansprechperson im AKJB.

5. Ablauf des Leistungscontrollings

Im Rahmen des Leistungscontrollings 2025 führen wir nach Prüfung der Unterlagen im Bedarfsfall ein Gespräch. Wir schlagen Ihnen vor, dass ein allfälliges Gespräch zum Leistungscontrolling mit weiteren Gesprächsthemen zusammengelegt wird und somit im Zeitraum von September bis November stattfindet.

Wenn aus unserer Sicht kein Gespräch notwendig ist, erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung und Bestätigung. Auf Wunsch der Einrichtung und / oder der Trägerschaft führen wir in jedem Fall gerne ein Gespräch zum Leistungscontrolling. Wir bitten Sie in diesem Fall, uns Ihre Anliegen schriftlich mitzuteilen.

Bei Fragen steht Ihnen der/die für Ihre Einrichtung zuständige Wissenschaftliche Mitarbeitende im AKJB gerne zur Verfügung.